

Belehrung im Fach Sport:

1. Sportkleidung:

- feste und saubere Sportschuhe ohne Absatz für die Turnhalle
- Sporthose (lang oder kurz) **ohne** Schlaufen, Gürtel oder aufgenähte Taschen
- Sporthemd, Sportpullover **ohne** Taschen, Schlaufen oder Knöpfe
- Sportoberteil bei Mädchen immer mit Ärmel (keine Spaghettiträger)
- Kopfbedeckungen aus religiösen Gründen müssen den Sicherheitsvorschriften entsprechen
- wärmere Sportkleidung bei kühlerer Witterung beachten
- Bei Vergessen der Sportsachen kann nicht am Sportunterricht teilgenommen werden. Die Schüler erhalten fachübergreifende Aufgaben; im Wiederholungsfall kann die nicht erbrachte Leistung im Fach Sport nur mit Note 6 bewertet werden.
- Bei fehlender Sportkleidung zu einer Leistungskontrolle erhält der Schüler die Note 6. Diese wird gestrichen, wenn der Schüler diese unaufgefordert zu einem entsprechenden Termin nachholt.

2. Schmuck:

- Uhren, Ringe, Ketten, Ohrstecker, Nasenstecker, Piercing, Armbänder, Armreifen u. a. Accessoires sind im Sportunterricht **nicht gestattet** und vor Unterrichtsbeginn abzulegen. Lange Haare bzw. Haare, die das Sichtfeld einschränken, sind zu fixieren. Im Weigerungsfall kann der Schüler vom Unterricht und von Leistungskontrollen (Note 6) ausgeschlossen werden.
- Handys bleiben ausgeschaltet in der Schultasche im Umkleideraum.
- Wertgegenstände sollten zu Hause gelassen werden – der Rechtsträger übernimmt für abhanden gekommene Wertgegenstände keinerlei Haftung.

3. Verletzungen:

- **Verletzungen sind sofort dem Sportlehrer zu melden.**
- Verletzungen im Sportunterricht müssen, wenn ein Arztbesuch erfolgte, innerhalb von drei Tagen als Unfall im Sekretariat gemeldet werden.

4. Entschuldigung und Sportbefreiung

- Entschuldigungen für Fehlstunden werden nur schriftlich auf Format **A5** akzeptiert.
- Bei längerer Nichtteilnahme (mehr als eine Woche) am Sportunterricht ist ein ärztliches Attest erforderlich.
- Sportbefreite Schüler nehmen grundsätzlich am Unterricht teil (über Ausnahmen entscheidet der Sportlehrer).
- Für Entschuldigungen und Sportatteste besteht eine **Bringepflicht**. Diese sind dem Sportlehrer persönlich zu übergeben.

5. Verhalten

- Der Schüler muss **5 Minuten vor Stundenbeginn** vor der Turnhalle sein. Das Betreten der Turnhalle ist nur nach Aufforderung des Fachlehrers gestattet, ebenso die Geräteräume und die Nutzung der Geräte.
- Kaugummi kauen, die Einnahme von Energydrinks, Alkohol und Drogen sind verboten. Das Rauchverbot auf dem Schulgelände und an allen Sportstätten ist einzuhalten.
- Im Sportunterricht wird ein rücksichtsvolles, unfallvermeidendes Verhalten gegenüber Personen und Materialien verlangt. Deckenberührungen sind bei Ballsportarten zu vermeiden. Bei mutwilligen Verunreinigungen oder materieller Zerstörung können Schadensersatzforderungen folgen.

6. Sporthefter und Benotung

- Jeder Schüler führt einen Sporthefter, in dem Arbeitsblätter, Bildmaterial, Ausarbeitungen u.a. abgeheftet werden. Dieser dient als mögliche Vorbereitung auf Leistungskontrollen und die Prüfung in Klasse 9H oder 10R.
- Die Benotung im Fach Sport erfolgt nach Lernbereichen. Der Fachlehrer entscheidet, ob die Leistungen und Fachkenntnisse in praktischer, mündlicher oder schriftlicher Form erbracht werden.